



Presse-Information

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Obenmarspforten 21, 50667 Köln
presseamt@stadt-koeln.de
Redaktionsbüro +49 221 221-26456
Rufbereitschaft +49 221 221-26487

Alexander Vogel (av) 221-26487
Pressesprecher
Simone Winkelhog (sw) 221-25942
stv. Pressesprecherin
Robert Baumanns (rob) 221-32176
Jutta Doppke-Metz (dom) 221-26489
Katja Reuter (reu) 221-31155
Nicole Trum (nit) 221-26785
Sabine Wotzlaw (wot) 221-25399

Merkblatt zur Berichterstattung über Evakuierungen nach einem Kampfmittelfund

Das Presseamt informiert die Medien in einer ersten Mitteilung über den Fund. In dieser Mitteilung wird – wenn möglich – bereits mitgeteilt, wo sich die **Einsatzleitung** und damit auch die **Anlaufstelle für Medienvertreter*innen** befinden. Sollte dies zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststehen, können Medienvertreter*innen über das Presseamt Kontakt zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Ordnungsamtes herstellen lassen.

Nach Paragraph 4 der Kampfmittelverordnung des Landes NRW gilt für Flächen mit Kampfmittel-Belastung ein Betretungsverbot für Unbefugte. Das heißt, Sie dürfen das Grundstück, auf dem der Fundort eines Blindgängers liegt, nicht betreten. Ferner dürfen von **zündfähigen Kampfmitteln** nach Vorgabe des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf **vor Entschärfung** keine Aufnahmen gemacht werden. Ferner bitten wir Sie, den Anweisungen der Einsatzkräfte des Ordnungsamtes, die sich vor Ort befinden und den Fundort schützen, Folge zu leisten. Bitte haben Sie Verständnis, dass bei gravierenden Zuwiderhandlungen ein Platzverweis erfolgen kann.

Sie können den vom Presseamt veröffentlichten festgelegten **Evakuierungsbereich** so lange betreten, wie die Einsatzleitung des Ordnungsdienstes die Straßensperren noch nicht eingezogen hat. Dies gilt natürlich nicht für die Flächen des Gefahrenbereichs um den Fundort.

Mit Beginn des ersten **Klingelrundgangs** durch den Ordnungsdienst werden Sie gebeten, den festgelegten Evakuierungsbereich nicht mehr eigenständig zu betreten. Die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Ordnungsamtes ermöglicht Ihnen ab Beginn des ersten Klingelrundgangs und nach Einzug der Straßensperren ein Betreten des Evakuierungsbereiches unter Aufsicht. Dabei können Maßnahmen der Einsatzkräfte wie z.B. Klingelrundgang, Krankentransporte oder Sperren medial begleitet und dokumentiert werden. Ein Aufsuchen des Fundortes ist nicht möglich. Aufnahmen des Fundortes können nur aus mindestens 50 Metern Entfernung gemacht werden.

Das Betreten der **Betreuungsstelle für Evakuierte** (inklusive dazugehöriger Grundstücke) ist nur nach vorheriger Absprache mit der Einsatzleitung bzw. der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Ordnungsamtes möglich. Die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Ordnungsamtes ermöglicht Ihnen während einer Evakuierung Einblicke in die Betreuungsstelle. Bitte wahren Sie Persönlichkeitsrechte von Dritten (evakuierten Personen).

Bis zur Einleitung der **Sperrung des Luftraums** können Sie begleitet von der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Ordnungsamtes den Evakuierungsbereich betreten. Nach diesem Zeitpunkt ist ein begleitetes Betreten des Evakuierungsbereiches/Aufenthalt in dem Evakuierungsbereich nicht mehr möglich.

Nach erfolgter Entschärfung des Blindgängers klärt die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Ordnungsamtes mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst, ob Medienvertreter*innen zum Transportwagen des KBD kommen können, um Interviews mit den Entschärfern und Aufnahmen des Kampfmittels zu machen.

Medienauskünfte erfolgen grundsätzlich über die Pressestelle des Presseamtes.

Vor Ort sind bei Kampfmittelfunden gegenüber Medienvertreter*innen **auskunftsberechtigt**: Alle Mitarbeitenden der Pressestelle der Stadt Köln, die Amtsleitung des Ordnungsamtes, die Mitarbeitenden der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Ordnungsamtes (Tim Walther, erreichbar unter 0221/221-27319 und 0152-54547376; Ines Rakoczy, erreichbar unter -27987 und 0171-2150119, Horst Janke, erreichbar unter -29876) und der/die Einsatzleiter/in des Ordnungsdienstes. Letztere/r ist im Einsatzleitwagen des Ordnungsdienstes zu finden.

Sollte es – in seltenen Fällen – einen Konflikt geben, wenden Sie sich bitte an die Pressestelle im Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Außerhalb der üblichen Dienstzeiten erreichen Sie uns in dringenden Fällen montags bis freitags bis 20 Uhr und am Wochenende von 9 bis 20 Uhr unter der Telefonnummer 0221-221 26487.

Glossar/Ablauf einer Kampfmittel-Evakuierung

Der Ordnungsdienst der Stadt Köln, eine Außendienst-Abteilung des Ordnungsamtes, wird beispielsweise von einem Bürger oder Baustellenbetreiber über einen möglichen Kampfmittelverdacht informiert. Das Ordnungsamt ist nach Recht der Gefahrenabwehr originär zuständige Behörde, die Polizei hat nur eine Eilzuständigkeit. Der **Ordnungsdienst** schickt ein Team zur Sicherung des Fundortes und verständigt den **Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf (KBD)**. Nach Eintreffen des KBD schaut dieser sich das Verdachtsobjekt an und bestimmt, ob es sich um einen Blindgänger mit intakter Zündvorrichtung handelt.

Wird ein Blindgänger mit funktionsfähigem Zünder gefunden, bestimmt der KBD das Kaliber, die Herkunft und die Art der Zündvorrichtung. Nach dem Kaliber des Blindgängers und der Lage der Bombe am Fundort entscheidet sich auch, wie viele Meter der Evakuierungsradius betragen muss, um die Umgebung und Bevölkerung zu schützen. Dieser Evakuierungsradius um den Fundort bildet den so genannten **Evakuierungsbereich**. Letzteren bestimmen

KBD und Einsatzleitung des Ordnungsdienstes gemeinsam, so dass es manchmal final noch zu Änderungen kommt, weil bestimmte Häuser doch noch in den Bereich herein- oder herausgenommen werden. Die Einsatzleitung des Ordnungsdienstes stellt ihren **Einsatzleitwagen** in der Nachbarschaft des Fundortes, aber außerhalb des Evakuierungsbereichs auf. An diesem Einsatzleitwagen befindet sich meist auch die **Anlaufstelle für Medienvertreter*innen**, die von den Mitarbeitenden der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Ordnungsamtes betreut wird.

Die sich im Evakuierungsbereich befindlichen Personen werden von den Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes aus ihren Wohnungen, Häusern, Geschäften, Büros und sonstigen Gebäuden evakuiert. Dazu beginnt der Ordnungsdienst im Rahmen der Evakuierung mit so genannten **Klingelrundgängen**. Normalerweise stellt der Ordnungsdienst bei zwei Klingeldurchgängen sicher, dass sich niemand mehr im Evakuierungsbereich befindet. Das heißt, die Mitarbeitenden klingeln an allen Häusern und Gebäuden im Evakuierungsbereich. Die Personen können eine **Betreuungsstelle für Evakuierte** aufsuchen. Diese befindet sich meist in der Nachbarschaft, aber außerhalb des Evakuierungsbereichs. Dies können Schulgebäude oder Sportstätten der Stadt Köln sein, die ausreichend Platz bieten. Die Betreuungsstelle organisiert der Ordnungsdienst zusammen mit einer Hilfsorganisation.

Ist die Zahl der zu evakuierenden Personen sehr hoch, kann auch ein dritter Klingelrundgang nötig sein. Damit niemand mehr nachträglich wieder in den Evakuierungsbereich läuft, werden um den Bereich **Straßensperren** eingezogen. Diese werden normalerweise durch Kräfte des **Verkehrsdienstes der Stadt Köln**, eine Außendienst-Abteilung des Ordnungsamtes, oder durch Kräfte der **Polizei Köln** besetzt.

Haben alle Personen den Evakuierungsbereich verlassen und sind alle öffentlichen Verkehrsmittel herausgefahren bzw. betroffene Verkehrswege (KVB-Linien, Bahn, Güterzüge usw.) gesperrt, dann beantragt der Ordnungsdienst die **Sperrung des Luftraums** über dem Fundort. Der Luftraum wird gesperrt, bei einer letzten Abfrage wird geklärt, dass wirklich niemand mehr im Evakuierungsbereich ist. Auch die Einsatzkräfte fahren dann außerhalb des Evakuierungsbereichs.

Die Einsatzleitung des Ordnungsdienstes gibt dann die **Freigabe zur Entschärfung** an den KBD. Sobald die Entschärfung erfolgreich war, meldet sich der KBD wieder bei der Einsatzleitung des Ordnungsdienstes. Stück für Stück werden dann die Sperrmaßnahmen wieder aufgehoben und die Menschen können wieder in ihre Häuser und Wohnungen zurück. Zur **Sicherung des Abtransportes** des entschärften Blindgängers durch den KBD kann es sein, dass manche Straße noch gesperrt bleiben muss.

Hinweise für Außendienst-Mitarbeitende des Ordnungs- und Verkehrsdienstes zum Umgang mit Medienvertreter*innen

Alle neuen Außendienst-Mitarbeitenden des Ordnungs- und Verkehrsdienstes erhalten eine Schulung, bei der sie auch ausführlich über die Rechte von Medienvertreter*innen und die rechtlichen Grundlagen von deren Arbeit informiert werden.

Zudem wird ihnen ein Merkblatt mit folgendem Inhalt ausgehändigt:

Grundsätzlich ist es Medienvertreter*innen gestattet, die Mitarbeitenden im Außendienst bei ihrer Tätigkeit im öffentlichen Raum zu beobachten und dabei Bilder und andere mediale Aufnahmen, zu machen.

Sollte eine mediale Begleitung vorher abgesprochen sein, werden Sie darüber in Kenntnis gesetzt. Bei einer medialen Begleitung wird vorausgesetzt, dass Medienvertreter*innen Abstand zu Ihnen halten und die Maßnahmen in keiner Weise gestört werden, dass keine Einzelporträtaufnahmen von Ihren Gesichtern gemacht werden (es dürfen ausschließlich Aufnahmen gemacht werden, auf denen auch Ihre Uniform erkennbar ist) und dass Medienvertreter*innen sich (auf Anfrage) ausweisen (Personalien/Presseausweis) können.

Wenn Sie nicht möchten, dass Sie bei Aufnahmen erkennbar sind, bitten Sie die Medienvertreter*innen freundlich darum, Ihr Gesicht zumindest zu verpixeln bzw. unkenntlich zu machen oder Sie lediglich von hinten zu filmen. Dies können Sie nur als Bitte äußern. Sie müssen sich immer bewusst sein, dass Sie in Uniform einer hoheitlichen Tätigkeit nachgehen, an der öffentliches Interesse besteht und sie somit die Stadt Köln auch nach außen repräsentieren.

Wenn Sie sich von den Medienvertreter*innen in Ihrer Arbeit massiv behindert fühlen und Ansprachen nicht helfen, weisen Sie die Medienvertreter*innen darauf hin. In letzter Konsequenz kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Wenn Medienvertreter*innen Auskünfte über den bisherigen Verlauf des Einsatzes bei Ihnen erfragen, verweisen Sie an das Presseamt.